

Mettenses¹ da, wo er die Fortsetzungen Fredegars und die Ann. Laurissenses zusammenzuarbeiten scheint, eine verlorene Quelle ausschreibt, die ihm mit dem Codex Anianensis des Chronicon Moissiacense² und den Gesta abbatum Fontanellensium³ gemeinsam ist, sind vier (zu zwei Hss. gehörige) Annalenbruchstücke⁴ zum Vorschein gekommen, welche entweder zu dem verlorenen Werke selbst oder zu Bearbeitungen desselben gehören⁵.

Als ein weiteres Bruchstück desselben Werkes hat B. v. Simson⁶ das Fragment im cod. Arundelianus 375 zu London erwiesen, welches Freher im Corpus historiae Francicae (S. 168 ff.) unter dem Titel 'Fragmentum de Pippino duce' veröffentlicht, Pertz in der Form vergleichender Anmerkungen zum Text der Ann. Mett. von neuem herausgegeben hatte.

Hat E. Dünzelmann⁷ (S. 530 ff.) durch seine Annahme, dass die verlorene Quelle auch schon in den Ann. Lauriss. benutzt und darum schon 780 geschrieben sei, den wahren Thatbestand nur verdunkelt⁸, so hat er doch das Verdienst, dabei die Benutzung derselben Quelle in den Ann. Lauriss. minores (Chronicon Laurissense)⁹ dargethan zu haben. Schon vorher hatte Th. Heigel¹⁰ die Ann. Guelferbytani 790—805 als einen Auszug 'aus den Angaben, welche die Ann. Mett. zu diesen Jahren bringen', erkannt;

Beziehungen zum Chron. Moiss. Bernays S. 47—53 hinweist, von den bis 818 fortgesetzten Ann. Lauresham. abhängig.

1) SS. I, 314—336; XIII, 26—33; XX, 3—6. 2) SS. I, 280—313; II, 257—259; XIII, 28 f. 3) SS. II, 270—300, neue Ausgabe von Löwenfeld 1886. 4) SS. XIII, 26—33; XX, 4—6. 5) Vgl. G. Waitz, Forschungen VIII, 631, W. Giesebrecht, Forsch. XIII, 627 ff. 6) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IX, 217—220. Ich benutze die Gelegenheit, um ausdrücklich die Richtigkeit der daselbst zu meiner Reginoausgabe gegebenen Notizen anzuerkennen. In Betreff des Zusatzes in der Regino-Hs. A1a zu 775 habe ich, wie der Herr Verfasser ganz richtig vermuthet, seine früheren Bemerkungen (Karl d. Gr. II, 336) natürlich nur übersehen, keineswegs absichtlich ausser Acht gelassen. Dass die Zusätze in der Hs. B3 nicht, wie ich N. A. XV, 310 meinte, vom Annalista Mettensis abgeschrieben, sondern aus den Ann. Mett. auf die Ränder der Regino-Hs. (welche ich dennoch für die Vorlage der Ann. Mett. halte) gekommen sind, habe ich selbst mittlerweile längst eingesehen.

7) Beitr. z. Kritik d. karol. Ann., N. A. II, 477—537. 8) Vgl. gegen ihn besonders die Abhandlung von G. Waitz zum Chron. Laur.

9) SS. I, 112—123; neue Ausgabe von G. Waitz in den Sitzungsberichten d. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1882, S. 409—415, nebst vorausgehender Abhandlung 'Ueber die kleine Lorscher Frankenchronik', S. 397—409. Vgl. auch G. Monod, Les annales Laur. min. et le monastère de Lorsch, in den Études romanes dédiées à G. Paris (Paris 1891). 10) Forschungen V, 400.